

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Mit der Unterzeichnung des Auftrags- und Abfuhrscheins verpflichtet sich die Fa. Schrott Zilli zur fachgerechten und den gesetzlichen Bestimmungen entsprechenden Entsorgung des Containerinhalts.
2. Der Kunde übernimmt die Verantwortung für den Inhalt des Containers bis zur Verladung auf den LKW. Eine Kontrolle des Inhalts durch die Firma Schrott Zilli findet bei der Abholung des Containers nicht statt.
3. Weicht der Containerinhalt von der Menge/Masse oder bezüglich des Materials von der bei Auftragserteilung zugrunde gelegten Spezifikation ab, ist die Firma Schrott Zilli berechtigt, die Entsorgung und Verwertung abzulehnen. In diesem Fall trägt der Kunde die evtl. für die Rückführung bzw. Lagerung des Containerinhalts und die Reinigung des Behälters entstehenden Kosten.
4. Die Firma Schrott Zilli ist berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, auch solche Materialien zu entsorgen und zu verwerten, die nicht vom ursprünglichen Auftrag umfasst sind.
5. Entschließt sich die Fa. Schrott Zilli gemäß Ziffer 4 zur Entsorgung und Verwertung, können abweichend von den Preisen im konkreten Auftrag die Kosten verlangt werden, die nach der jeweils aktuellen Preisliste für die Entsorgung und Verwertung des jeweiligen Materials zu zahlen sind.
6. Der Kunde ist verpflichtet, selbst einen geeigneten und den gesetzlichen Bestimmungen entsprechenden Stellplatz zur Verfügung zu stellen. Die Aufstellung und Abholung erfolgt nur auf einem Ort mit hinreichend befestigter Zufahrt.
7. In der Zeit zwischen Anlieferung und Abfuhr des Containers haftet der Kunde für evtl. Schäden am Container.
8. Für Schäden, die evtl. bei An- und Abfuhr des Containers am Eigentum des Kunden entstehen, haftet die Fa. Schrott Zilli nur bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz.
9. Der Kunde gerät in Verzug, wenn er fällige Zahlungen nicht spätestens 30 Tage nach Zugang einer Rechnung oder gleichwertigen Zahlungsaufforderung begleicht. Der Fa. Schrott Zilli bleibt es vorbehalten, den Verzug durch die Erteilung einer nach Fälligkeit zugehenden Mahnung zu einem früheren Zeitpunkt herbeizuführen. Abweichend von den Sätzen 1 und 2 gerät der Kunde dann in Verzug, wenn vereinbart ist, dass der Kaufpreis zu einem kalendermäßig bestimmten Zeitpunkt gezahlt werden soll und der Kunde nicht spätestens bis zu diesem Zeitpunkt leistet.
10. Die Unwirksamkeit einer der mehrerer Bestimmungen führt nicht zur Unwirksamkeit des gesamten Vertrages. Die unwirksame Bestimmung ist durch das wirtschaftlich Gewollte zu ersetzen.

Fa. Schrott-Zilli
Containerdienst 3 - 25cbm
Herdweg 34

74523 Schwäbisch Hall/Sulzdorf

Tel: 07907 - 94 14 92
Fax: 07907 - 94 14 93
Mobil: 0171 - 6 80 48 86
0160 - 97 70 90 05

E-Mail: info@schrott-zilli.de
Internet: www.schrott-zilli.de

Steuer-Nr.: 84075/04346
USt-Id-Nr.: DE 146765070